

Wen zur Verantwortung ziehen?

Daniela Heerdt

Dass Klimawandel zu Menschenrechtsverletzungen führen kann, ist spätestens seitdem sich der Begriff ›Klimaflüchtling‹ etabliert hat, deutlich geworden. Auf welche Art und Weise Staaten zur Verantwortung gezogen werden können, wenn diese Verletzungen nicht ausreichend vorgebeugt oder bereinigt werden, ist weniger deutlich. Die von Franziska-Carolin Kring geschriebene Dissertation ›Responsibility to Protect (R2P) Revisited – Towards Climate Change-related Obligations of States?‹ stellt einen neuen Ansatz vor, um diese Verantwortungen herzustellen.

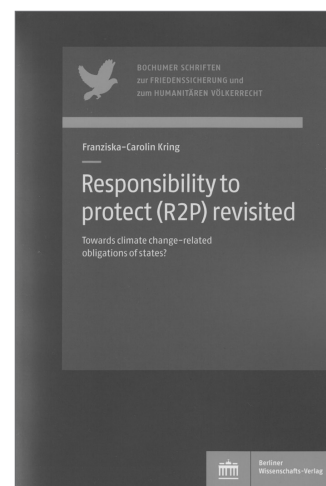
Sowohl das Thema Klimawandel als auch die Themen Menschenrechte und Schutzverantwortung (Responsibility to Protect – R2P) werden gründlich vorgestellt. Deren Verbindung wird durch einen Fokus auf zwei unterschiedliche staatliche Verpflichtungen hergestellt: Die Bevölkerungen vor humanitären Katastrophen als Folge von Klimawandel zu schützen und langfristige Maßnahmen zum Minimieren der Folgen zu beschließen, insbesondere im Bereich der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Vor allem die Schutzverantwortung wird sorgfältig analysiert und in den historischen und politischen Kontext eingeordnet. Die Analyse der Schutzverantwortung als Gewohnheitsrecht ist ausführlich und bezieht aktuelle Entwicklungen mit ein, wodurch sie eine Neuwertigkeit erhält. Fast nebenbei diskutiert die Autorin im selben Kapitel zudem die grundsätzlichen Probleme des Friedens- und Sicherheitssystems der Vereinten Nationen, inklusive der (Un-)Tätigkeiten des Sicherheitsrats.

Kring argumentiert, dass die Wirkung der R2P darin liegt, politischen Druck auf Staaten auszuüben, um gegen massenhafte Gräueltaten anzugehen und dass dieses Potenzial des Konzepts bisher unterschätzt wurde. Wie es im Kampf

gegen den Klimawandel besser ausgeschöpft werden kann, wird im vierten und fünften Kapitel deutlich. Hier liegt auch der Innovationswert des Buches, indem internationale Verbrechen in Verbindung mit den Auswirkungen des Klimawandels gebracht werden. Vorerst lehnt Kring es ab, diese Auswirkungen als Genozid, ethnische Säuberung oder Kriegsverbrechen einzuordnen. Im Anschluss analysiert sie ausführlich und überzeugend, wie Folgen des Nichteinhaltens der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Reaktion der myanmarischen Regierung auf den Zyklon ›Nargis‹ im Jahr 2008 als unterschiedliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft werden können mit dem Ergebnis, dass diese Verbindung nicht leicht herzustellen ist. Die Frage bleibt, ob andere Szenarien ein anderes Ergebnis hervorgebracht hätten.

Dennoch wird die allgemeine Relevanz der Schutzverantwortung für Auswirkungen des Klimawandels deutlich, besonders im Hinblick auf zukünftige Verschlechterungen dieser Auswirkungen. Der Vorschlag, das Konzept dementsprechend zu erweitern, und das abschließende Argument, dass die Schutzverantwortung auf solche Auswirkungen des Klimawandels ausgeweitet werden soll, die als humanitäre Katastrophen eingestuft werden können und mit massivem menschlichem Leiden einhergehen, stellen logische Schlussfolgerungen dar.

Krings Dissertation ist eine willkommene Neuerscheinung, die auf existierende Literatur über Klimawandel, Menschenrechte und Schutzverantwortung aufbaut und bezüglich Letzterem nach einigen Jahren von wissenschaftlicher Stille die Diskussion wieder aufgreift. Sie eignet sich auch durchaus als ideale Einstiegslektüre zu allen drei Themenbereichen.



Franziska-Carolin Kring

Responsibility to Protect (R2P) Revisited. Towards Climate Change-related Obligations of States?

Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag
2020, 312 S.,
52,00 Euro